

# Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren – Seite 4

**Gesundheitsminister zu  
Masterplan Medizinstudium**

WPP – Seite 6

**Plausibilitätsprüfung  
der Zeitprofile**



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

stell Dir vor: Es sind Wahlen und keiner geht hin. Ganz so schlimm war es nicht, aber eine Wahlbeteiligung von 64,35 Prozent bei den Ärzten und 75,27 Prozent bei



Foto: privat

**Dr. med. Andreas Timmel**

Präsident der  
Gemeinschaft fachärztlicher  
Berufsverbände M-V

den Psychotherapeuten führt zu anderen Ergebnissen als eine höhere Wahlbeteiligung. Die Mehrheit im Lande, die Fachärzte, haben in der nächsten Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) 10 Sitze, die Hausärzte 13 und die Psychotherapeuten 2, ergibt 25 Sitze. Der erste nicht gewählte Facharzt hat mehr Stimmen erhalten als die letzten sechs noch gewählten Hausärzte. Das heißt, die Liste der Hausärzte hat insgesamt deutlich mehr

Stimmen erhalten als die der Fachärzte. Unter den 35 Prozent Nichtwählern gibt es ergo überproportional viele Fachärzte. Haben Fachärzte kein Interesse an der KV? Die KVMV ist die Stelle, die außer Sonderverträgen einzelner Verbände alle Verträge für uns Ärzte schließt, die Honorarverhandlungen mit den Kassen führt und letztendlich die bereitstehenden Mittel an alle verteilt. Nun kann man über Ärzte ja alles Mögliche sagen, aber dass mehr als 35 Prozent der Kollegen sich nicht dafür interessieren, wo die Honorare herkommen, dann wohl doch nicht. Warum ist der träge Anteil unter den Kollegen so groß? Geht es uns zu gut? Ja, in M-V wurde viel geschafft in den letzten 25 Jahren seitens der KV. Dennoch sollte Interesse da sein. Verweigern sich die Kollegen, weil sie meinen, es sei egal, wer da in Schwerin was tut? Sind in unserer rasch alternden Ärzteschaft viele müde geworden im Laufe der Jahre? Gerade wir Ärzte mit den täglichen Kontakten in alle Bevölkerungsschichten und zu fast allen Strömungen unserer Gesellschaft sollten wissen, wie wichtig die Teilnahme Aller für eine gelebte Demokratie ist.

Many chiefs, but no indians, das Problem haben die Kleingarten- genauso wie Taubenzüchtervereine oder ärztliche Berufsverbände. Man müsste mal ... Wer muss denn? Der Verband sollte mal ... Wer ist denn der Ver-

band? Die KVMV in Schwerin, nein wir alle sind diese KV, das Ärztenetz Nummer Eins im Bundesland, auch wenn das Vielen nicht bewusst zu sein scheint.

Die gewählten Vertreter werden ihre Arbeit in der VV, in den Kommissionen und Ausschüssen machen. Vieles von dem findet statt, ohne dass darüber berichtet wird. Mancher Erfolg der Arbeit besteht im Verhindern von Verschlechterungen, das kann man ganz schwer nach außen darstellen. Trotzdem ist diese Arbeit eminent wichtig für uns alle in den Praxen und ermächtigten Einrichtungen. Es werden über den Kreis der gewählten Vertreter hinaus weitere Kollegen für diese Arbeit gebraucht. Machen Sie mit, bringen Sie sich ein. Es kann sehr bereichernd sein, mal über den Tellerrand seiner Praxis bzw. seines Faches hinauszuschauen. Man wird fitter in juristischen Fragestellungen, je nach Interesse auch in anderen Bereichen. Wer Berufspolitik machen will, muss erst einmal eine gut strukturierte Praxis haben, um dies leisten zu können. Wer Berufspolitik macht, bekommt umgekehrt viel Input, mit dem man wiederum seine Praxis verbessern kann.

Die Medizin der Zukunft steht vor großen Herausforderungen, vor allem durch die älter werdende Bevölkerung. Bei uns in M-V noch verstärkt durch die dünn besiedelten Flächen außerhalb der größeren Städte. Die KVMV mit ihrem Sicherstellungsauftrag muss Versorgung gewährleisten, d.h. wir alle gemeinsam müssen dies tun. Die KV ist ein überregionales Netz, darin kann es kleinere Einheiten bzw. Netze geben. Ein Netz ist niemals Selbstzweck, sondern muss für alle Beteiligten einen Benefit bringen. Vorläufig bleibt das Problem, dass die Patienten andere Vorstellungen von einer Steuerung haben, bei der sie selbst nicht in der Verantwortung sind. Beispielsweise werden mehr Termine einfach nicht wahrgenommen als es Klagen über zu lange Wartezeiten auf einen Termin gibt. Nichtsdestotrotz müssen wir als Ärzte uns besser vernetzen, unsere Informationsflüsse verbessern, in alle Richtungen. Nur so können wir durch bessere Ressourcennutzung die Mehrbelastungen der Zukunft meistern (für unsere Patienten) und gleichzeitig mehr Zeit für uns und mehr Freude an der ärztlichen Tätigkeit haben. Dazu muss es Veränderungen geben, auch Strukturen müssen hinterfragt werden. Und damit müssen wir uns selbst auch immer wieder hinterfragen, was wir warum so und nicht anders tun. Seien Sie offen, machen Sie mit, gestalten wir alle gemeinsam die Zukunft der ambulanten Versorgung hier in M-V.

Ihr

# Inhaltsverzeichnis

## Politik reflektieren

- Größe: Wir brauchen mehr Allgemeinmediziner..... 4  
Landtag beschließt einheitliches Krebsregister..... 5



Landtag M-V beschließt  
einheitliches Krebsregister

5

## Wirtschaftlichkeitsfragen/Prüfberatung und Plausibilität

- Plausibilitätsprüfung – Gleiche Vorgaben für  
Niedergelassene und Angestellte ..... 6

## Medizinische Beratung

- Substitutionsausschlussliste erweitert..... 7  
Medikationsplan für Patienten ab Oktober..... 8

## Verträge

- Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung mit BKKn..... 8

## Abrechnung

- EBM-Änderungen..... 9  
Übersicht der neuen Leistungen im Abschnitt 38 ..... 10

## Qualitätssicherung

- QS-Vereinbarung: Spezialisierte geriatrische  
Diagnostik ..... 12  
Fortbildungsveranstaltung: Update – Hygiene und  
MRSA..... 12  
Care-Qualifikation im Herbst..... 13  
MRSA-Versorgung ..... 13

## Kurz und knapp

- Abrechnung  
Neuaufgabe EBM verzögert sich bis Ende August..... 14

## Medizinische Beratung

- Patienteninformationen ..... 14  
Bildungswerk der Wirtschaft M-V  
Praxen für Schüler am „Jungs-Tag“ öffnen ..... 14  
Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Elektronischen Heilberufsausweis zeitnah  
beantragen ..... 15  
Ärztammer M-V  
HIV-PEP-Notfalldepots in M-V..... 15

- Impressum ..... 15

## Informationen und Hinweise

- Filmtipp: Dorfdoktor auf der Leinwand ..... 16  
Vernissage: Inneres Erleben ..... 16  
PraxenFaxen ..... 17  
Gemeinsame Stellenausschreibung der KVMV und  
der Landesverbände der Krankenkassen in M-V ..... 22  
Malwettbewerb: Schüler zeichnen Arztbesuch..... 18  
KVMV-Golfgeschichte 2016..... 27

- Zulassungen und Ermächtigungen..... 19

- Öffentliche Ausschreibungen ..... 20

## Feuilleton

- Kunst in mittelalterlicher Bauernscheune ..... 23

- Veranstaltungen ..... 24

- Personalien ..... 25

## Mit spitzer Feder

- Was, Sie haben kein Handy? ..... 26

## Ärzte-Kampagne

- Wir arbeiten für Ihr Leben gern..... 28



## Titel:

## Mein Besuch beim Kinderarzt

Maud Tennemann

8 Jahre

Buntstift auf Papier

## Gröhe: Wir brauchen mehr Allgemeinmediziner

Von Grit Büttner\*

**Angehende Ärzte sollen besser für die Versorgung einer alternden Gesellschaft fit gemacht werden. Zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ fassten die Gesundheitsminister der Länder in Rostock-Warnemünde wegweisende Beschlüsse. Rechtzeitig soll einem drohenden Hausärztemangel auf dem Lande vorgebeugt werden. Neben den Ressortchefs der Länder ist der Bundesgesundheitsminister ständiger Gast der Konferenz.**

Das Ziel ist klar: „Wir brauchen mehr Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner“, sagte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) auf der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) Ende Juni. Das Medizinstudium in Deutschland solle weiterentwickelt und das Berufsbild des Hausarztes in den Fokus gerückt werden. „Die Versorgung im länd-



Fotos: KVMV/Büttner

lichen Raum müssen wir besonders im Auge behalten“, betonte Gröhe mit Blick auf Flächenländer wie Mecklenburg-Vorpommern.

Um Ärztenachwuchs bedarfsgerecht zu gewinnen, sollen nach dem einstimmigen Konferenzbeschluss zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ künftig in Lehre und Forschung Praxisnähe und Allgemeinmedizin stärker berücksichtigt werden. Die geplante Studienreform sehe vor, dass im Praktischen Jahr ein Quartal verpflichtend im ambulanten Bereich absolviert wird, sagte Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks (SPD). Anschließend sei eine Prüfung im Fach Allgemeinmedizin abzulegen. Diese solle Studenten anregen, das Pflicht-Quartal zur Vorbereitung in einer allgemeinmedizinischen Praxis zu verbringen.

### „Landarztquote“ für Studienbewerber im Gespräch

Geplant ist ebenso eine „zielgerichtete Auswahl“ von Studenten. So solle den Ländern die Option eingeräumt werden, für die Zulassung zum Medizinstudium eine

„Landarztquote“ festzulegen, erklärte Sozialministerin Birgit Hesse (SPD) aus M-V, die derzeit den GMK-Vorsitz inne hat. Bewerber, die später verpflichtend eine Landarztpraxis übernehmen oder gründen wollen, solle der Weg an die Universität mittels reservierter Studienplätze erleichtert werden. Über die Eckdaten der Quotenregelung gibt es noch keine Einigung. Auch stehen noch Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz aus.

### Mehr Vorsorge durch stärkeren ÖGD

Auch der Leitantrag der GMK zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) setzt bei der Jugend an. Studierende müssten an das Berufsbild im ÖGD herangeführt werden, sagte Hesse. Der Öffentliche Gesundheitsdienst spiele in der Versorgung der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Ob bei Schuluntersuchungen, Impfungen, Präventionsprojekten, Hygiene- oder Gewässerkontrollen – ohne ÖGD sei das Gesundheitssystem Deutschlands nicht denkbar. Amtsärzte müssten daher deutlich besser bezahlt werden, die Tarife sollten an die Vergütungen in Krankenhäusern angelehnt sein. Gröhe versprach, sich für eine „angemessene Finanzausstattung“ des ÖGD einzusetzen. ■

*\*Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.*



# Landtag beschließt einheitliches Krebsregister

Von Grit Büttner

**Der Landtag von M-V hat Anfang Juli in seiner letzten Sitzung vor der Neuwahl ein Gesetz über die Krebsregistrierung (KrebsRG M-V) beschlossen. Bisher wurden die Daten in M-V auf verschiedenen Rechtsgrundlagen erfasst. Jetzt kommt das einheitliche Krebsregister. Es ist Teil der bundesweiten Krebsregistrierung.**

Das neue Gesetz soll die Datenerfassung vereinheitlichen, damit etwa mögliche Doppelmeldungen vermieden und der Datenaustausch mit anderen Bundesländern vereinfacht wird. Es sieht auch die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats zur fachlichen Begleitung der klinischen Krebsregistrierung vor. In diesem Gremium ist unter anderem die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) vertreten. Künftig sollen dem Beirat auch Patientenvertreter angehören. Hintergrund ist das Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz (KFRG) von April 2013, nach dem bis 2017 in ganz Deutschland klinische Krebsregister eingerichtet werden müssen.

Landesgesundheitsministerin Birgit Hesse (SPD) sagte im Landtag, dass auch in M-V die Zahlen der Krebserkrankungen voraussichtlich weiter steigen werden. „Jeder Schritt, die Behandlungsmöglichkeiten weiter zu verbessern, ist deshalb ein wichtiger und notwendiger“, betonte sie. Das neue Krebsregistrierungsgesetz sei so ein Schritt. Für die Umsetzung brauche es noch einige Rechtsverordnungen, um etwa bestehende Strukturen anzupassen. Dazu liefen Gespräche mit den Krankenkassen und den bisherigen Registern. Geplant sei, dass die bisherigen vier Register nicht mehr als eigenständige Einrichtungen der Krankenhäuser bestehen bleiben, sondern organisatorischer Teil eines landesweiten klinischen Krebsregisters werden.

Jenseits der neuen Strukturen werde es auch darum gehen, die Meldequoten zu erhalten und zu verbessern, betonte die Ministerin. Nur bei einer Quote von mindestens 90 Prozent der neu aufgetretenen Tumorerkrankungen würden die Förderkriterien erfüllt. Und nur dann ließen sich valide Aussagen zur Versorgungsqualität treffen. „Hier danke ich der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenhausgesellschaft für ihr Engagement und bitte weiterhin um Unterstützung in Richtung der meldeverpflichteten Ärzte und Krankenhäuser“, sagte die Sozialministerin. Es sei entscheidend, dass die Änderungen dort nachvollzogen und

akzeptiert würden. Die KVMV begleitet die weitere Umsetzung des Gesetzes, um das Krebsregister bürokratiearm und praxisnah zu gestalten.

❗ Beschlussempfehlung und Bericht zum Gesetzentwurf sind im Internet zu finden unter:  
→ [www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6\\_Wahlperiode/D06-5000/Drs06-5607.pdf](http://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6_Wahlperiode/D06-5000/Drs06-5607.pdf)

## Gesetz über Hilfen für Menschen mit psychischen Krankheiten

Ebenso hat der Landtag M-V ein „Gesetz über die Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten“ verabschiedet. Ziel ist es, die Rechte der Menschen mit psychischen Erkrankungen zu stärken und die Akzeptanz der Behandlung bei ihnen zu erhöhen. Festgelegt ist, dass die Betroffenen über alle Entscheidungen und Anordnungen, die mit ihrer Unterbringung zu tun haben, unverzüglich informiert werden. Diese Entscheidungen müssen ihnen zudem verständlich erläutert werden und sind parallel in den Krankenakten zu vermerken und zu begründen.

Solche Maßnahmen etwa zu Behandlung und Unterbringung, die die Grundrechte des oder der Einzelnen berühren, dürfen grundsätzlich nur von Ärztinnen bzw. Ärzten angeordnet und durchgeführt werden. Ferner gibt es weitgehende Dokumentations-, Begründungs- und Überwachungspflichten, die es den Betroffenen – oder im Streitfall den Gerichten – möglich machen, die Behandlungsschritte nachzuvollziehen. Die psychisch Erkrankten nehmen im Gegensatz zum alten Recht nun einen aktiven Part in der Behandlung wahr. Die Patienten sollen in den Therapieprozess mit einbezogen werden, es soll versucht werden, die notwendige ärztliche Behandlung so an sie heranzutragen, dass sie mit ihrem Einverständnis und nicht unter Zwang stattfinden kann. Scheitert dies, entscheidet über die weitere Behandlung nunmehr ein Gericht. Das neue Gesetz etabliert ein Schutzniveau, das der aktuellen Rechtsprechung und der Würde der Patienten Rechnung trage, sagte Hesse. ■

# Plausibilitätsprüfung – Gleiche Vorgaben für Niedergelassene und Angestellte

Von Dorita Kölling\*

Auch mit Einführung des Versorgungsstärkungsgesetzes im Juli 2015 bleibt die quartalsweise Plausibilitätsprüfung der Zeitprofile bestehen. Dabei werden jetzt Vertrags- und angestellte Ärzte in Bezug auf die zeitlichen Obergrenzen gleich behandelt. Zuständig ist die Abteilung für Wirtschaftlichkeitsfragen, Prüfberatung und Plausibilität (WPP) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV).



Grafik: www.clipdealer.com

Für Vertragsärzte und -psychotherapeuten mit voller Zulassung gilt nach wie vor eine Quartalsarbeitszeit von 780 Stunden. Bezogen auf die Tagesarbeitszeiten heißt das: Wenn mehr als drei Tage mit einer täglichen Arbeitszeit von über zwölf Stunden abgerechnet wurden, muss von Amts wegen eine Prüfung vorgenommen werden. Neu dabei ist, dass Vertragsärzte und angestellte Ärzte entsprechend ihres Versorgungsauftrages gleich zu behandeln sind. Einem in Vollzeit angestellten Arzt steht daher ebenso ein Zeitlimit von maximal 780 Stunden im Quartal zur Verfügung.

Nach wie vor bleiben in M-V Haus- und Facharztpraxen, die altersbedingt aufgegeben werden, ohne Nachfolger. Da viele Versicherte nicht in anderen Praxen angenommen werden können, kommt es in den verbleibenden Praxen nicht selten zu Problemen mit dem Zeitlimit. Eine mögliche Ursache bei den Quartalszeitüberschreitungen liegt also oft in den hohen Fallzahlen, die in M-V um etwa 30 Prozent höher ausfallen als im

Bundesdurchschnitt. Dieser strukturelle Umstand wird bei der Betrachtung von Zeitüberschreitungen stets entlastend einbezogen.

**Hinweis:** Um weitere Ursachen von Zeitüberschreitungen zu bewerten, braucht es die aktive Mitarbeit der Ärzte.

## Möglichkeit zur Mitarbeit bei Prüfungen

### Fragebogen zum Erfassen entlastender Kriterien

Praxisindividuelle Besonderheiten können in einem Fragebogen protokolliert werden, der per Post an die Praxen verschickt wird. Sofern bereits ein Fragebogen aus einem vorherigen Prüfzeitraum vorliegt, wird dieser zunächst zur Prüfung herangezogen. Sollten die darin enthaltenen Argumente das Zeitprofil jedoch nicht erklären bzw. werden zusätzlich statistische Auffälligkeiten festgestellt, wird um einen aktualisierten Fragebogen und Ausführungen zu den Auffälligkeiten gebeten. Derzeit erarbeitet die EDV-Abteilung der KVMV einen Online-Fragebogen, der im KV-SafeNet-Portal eingestellt werden soll.

Jede Plausibilitätsprüfung wird mit großer Sorgfalt individuell ausgewertet unabhängig davon, ob es sich um eine Überschreitung der Quartalszeit um 50 oder 500 Stunden handelt. Das führt naturgemäß dazu, dass die Verfahren einige Zeit beanspruchen, bevor sie abgeschlossen werden können. Auch hier ist die aktive und umfassende Mitwirkung der Ärzte und Psychotherapeuten während der Prüfung äußerst hilfreich, um eine möglichst zeitnahe Bearbeitung gewährleisten zu können.

**i** Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Abteilung für WPP, Tel.: 0385.7431 374, zur Verfügung.

*\*Dorita Kölling ist Leiterin der Abteilung für Wirtschaftlichkeitsfragen, Prüfberatung und Plausibilität der KVMV.*

# Substitutionsausschlussliste erweitert

Von Jutta Eckert\*

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im September 2014 entsprechend der Beauftragung durch den Gesetzgeber die Substitutionsausschlussliste im Rahmen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen. Mit Wirkung zum 1. August 2016 wurden neue Wirkstoffe aufgenommen.

Die in dieser Liste aufgeführten Präparate dürfen vom Apotheker nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch ein Rabattpräparat oder durch ein preisgünstigeres Arzneimittel ersetzt werden. Das Substitutionsverbot gilt auch dann, wenn der Arzt das Aut-idem-Feld auf dem Rezept frei gelassen hat. Im Sinne der Eindeutigkeit der Verordnung eines Präparates, dessen Wirkstoff auf der Substitutionsausschlussliste steht, sollte nicht unter der Wirkstoffbezeichnung, sondern mit Benennung des Handelsnamens verordnet werden.

Die AM-RL, Anlage VII: Aut idem ist im Internet zu finden unter: → [www.g-ba.de/informationen/richtlinien/anlage/11/](http://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/anlage/11/)  
Informationen zum Aut-idem-Kreuz sind auf den Seiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte  
→ Arznei-/Heilmittel → Aut idem

Die Substitutionsausschlussliste umfasst nach der Erweiterung um acht Substanzen aktuell folgende 16 Wirkstoffe bzw. Fixkombinationen:

## Neu aufgenommene Wirkstoffe

| Wirkstoff     | Darreichungsformen                                                                                                                                |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Buprenorphin  | Transdermale Pflaster mit unterschiedlicher Applikationshöchstdauer (z.B. bis zu 3 bzw. bis zu 4 Tage) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden. |
| Carbamazepin  | Retardtabletten                                                                                                                                   |
| Hydromorphon  | Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit (z.B. alle 12 bzw. 24 Std.) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden.     |
| Oxycodon      | Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit (z.B. alle 12 bzw. 24 Std.) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden.     |
| Phenobarbital | Tabletten                                                                                                                                         |
| Phenprocoumon | Tabletten                                                                                                                                         |
| Primidon      | Tabletten                                                                                                                                         |
| Valproinsäure | Retardtabletten                                                                                                                                   |

## Bereits in der Liste enthaltene Wirkstoffe

| Wirkstoff                                             | Darreichungsformen   |
|-------------------------------------------------------|----------------------|
| Betaacetyldigoxin                                     | Tabletten            |
| Ciclosporin                                           | Lösung zum Einnehmen |
| Ciclosporin                                           | Weichkapseln         |
| Digitoxin                                             | Tabletten            |
| Digoxin                                               | Tabletten            |
| Levothyroxin-Natrium                                  | Tabletten            |
| Levothyroxin-Natrium + Kaliumiodid (fixe Kombination) | Tabletten            |
| Phenytoin                                             | Tabletten            |
| Tacrolimus                                            | Hartkapseln          |

\*Dipl.-Med. Jutta Eckert ist Abteilungsleiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.



Foto: Jens Goetzke/pixelio.de

Foto: shutterstock/urfin

## Medikationsplan für Patienten ab Oktober

Von Jutta Eckert

**Patienten, die gleichzeitig mindestens drei verordnete Medikamente erhalten, haben ab 1. Oktober 2016 einen gesetzlichen Anspruch auf einen für sie verständlichen Medikationsplan. Dieser wird vom behandelnden Arzt erstellt.**

Zum bundeseinheitlichen Medikationsplan haben sich Ärzte aus M-V mit Fragen an die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) gewandt. Unter anderem bewegt viele Niedergelassene, ob sie sich bis Oktober einen *Barcode-scanner* und neuen *Drucker* anschaffen müssen. Eine Verpflichtung dafür gibt es nicht. Der Barcode-scanner soll das Aktualisieren des Medikationsplanes erleichtern. Mit ihm können die Daten in das Praxisverwaltungssystem (PVS) eingelesen werden. Der Barcode hat eine Hilfsfunktion. Ist er aufgrund eines fehlenden Scanners nicht nutzbar, kann die Medikation manuell in das System eingegeben werden. Der Medikationsplan muss mit einem Laserdrucker mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi gedruckt werden, damit der Barcode eine entsprechende Qualität aufweist.

Des Weiteren wird der *zeitliche Ablauf der Einführung* des Medikationsplanes nachgefragt. Dieser ist wie folgt gestuft:

- Ab 1. Oktober 2016 haben Patienten einen Anspruch auf einen schriftlichen Medikationsplan bei Einnahme

von mindestens drei verordneten Medikamenten.

- Übergangsweise bis 31. März 2017 können die bereits im PVS vorhandenen Pläne genutzt werden.
- Ab 1. April 2017 muss der bundeseinheitliche Medikationsplan verwendet werden.
- Entsprechend dem E-Health-Gesetz soll der Medikationsplan ab 2018 im Rahmen des Flächenrollouts auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden. ■

**i** Fragen zum neuen Medikationsplan beantwortet ein **FAQ-Katalog** der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Er ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Praxiservice → Medizinische Beratung → Medikationsplan

EDV-technische Fragen beantwortet die EDV-Abteilung der KVMV, Tel.: 0385.7431 257. Für medizinische Fragen steht die Medizinische Beratung der KVMV, Tel.: 0385.7431 407, zur Verfügung.

## Vertrag Hausarztzentrierte Versorgung mit BKKn

**Zum 1. Juli 2016 haben sich im Vertrag über die Hausarztzentrierte Versorgung (HzV) mit den Betriebskrankenkassen (BKKn) Änderungen ergeben. Unter anderem ist die Teilnahme der Versicherten ab sofort nicht mehr auf den Wohnsitz in M-V beschränkt.**

Damit können alle Versicherten der teilnehmenden BKKn vom Vertrag profitieren, sofern sie ihre Teilnahme erklären. Auch Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können am Vertrag teilnehmen, solange sie nicht bereits an einem anderen HzV-Vertrag für Kinder und Jugendliche teilnehmen wie z.B. am Vertrag „Starke Kids“.

Eine Hautkrebsvorsorgeuntersuchung für unter 35-jährige Versicherte ist zukünftig jedes zweite Jahr abrechnungsfähig und wird mit 26 Euro (GOP 99070) vergütet. Teilnehmende Ärzte müssen hierfür ihre Qualifikation gemäß der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) nachweisen. Eine Doppelabrechnung nach dem Hautkrebsvorsorge-Vertrag mit den BKKn ist ausgeschlossen.

Bei Ausbildung oder Beschäftigung einer VERAH® oder NÄPa gemäß Anlage 8 BMV-Ä kommt die EBM-Vergütung nach den GOP 03060, 03062, 03063 (für Praxen mit bestehender Genehmigung zur Abrechnung delegationsfähiger Leistungen unabhängig vom Kriterium der Mindestbehandlungsfallzahl) zum Tragen. ■

**i** Die Inhalte des Vertrages und die Anlagen sind im KV-SafeNet-Portal zu finden unter:  
→ Download → Verträge und Vereinbarungen  
→ weitere Verträge → Sonderverträge  
→ Hausarztzentrierte Versorgung (HzV)

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 zur Verfügung.

jw



# EBM-Änderungen

Von Maren Gläser\*

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 376. Sitzung am 22. Juni 2016 zahlreiche Beschlüsse gefasst.

■ Mit Wirkung zum 1. Juli 2016

## Neuer Abschnitt 37 für Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen

Zur Stärkung der Pflegeheimversorgung wird auf Grundlage der Anlage 27 des Bundesmantelvertrages-Ärzte ein neuer Abschnitt 37 in den EBM aufgenommen. Hierzu wurde festgelegt, dass Fachärzte (FÄ) aus dem hausärztlichen und aus dem fachärztlichen Versorgungsbereich, die einen Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V mit einem stationären Pflegeheim gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) nachweisen, die neuen GOP berechnen können. Der Kooperationsvertrag ist im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV vorab einzureichen.

### GOP 37100 (125 Punkte)

Zuschlag zur Versichertenpauschale/Grundpauschale für einen Patienten im Pflegeheim mit Kooperationsvertrag, einmal im Behandlungsfall (BHF);

### GOP 37102 (125 Punkte)

Zuschlag zum Hausbesuch nach GOP 01410 und Mitbesuch nach GOP 01413 für einen Patienten im Pflegeheim mit Kooperationsvertrag, einmal im BHF;

### GOP 37105 (275 Punkte)

Zuschlag zur Versichertenpauschale/Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt, einmal im BHF; die GOP 37105 kann nur von diesem berechnet werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen den Vertragsärzten zu treffen.

Die GOP 37100, 37102 und 37105 sind im BHF nicht nebeneinander berechnungsfähig.

Die GOP 37105 ist gemäß Präambel Nr. 37.1.2 nur für FÄ aus dem hausärztlichen Versorgungsbereich sowie für FÄ Neurologie, FÄ Nervenheilkunde, FÄ Neurologie/Psychiatrie und FÄ Psychiatrie/Psychotherapie berechnungsfähig;

### GOP 37113 (106 Punkte)

Zuschlag zum Mitbesuch nach GOP 01413 für einen Patienten im Pflegeheim mit Kooperationsvertrag;

### GOP 37120 (64 Punkte)

Fallkonferenz, höchstens dreimal im Krankheitsfall;



Grafik: www.clipdealer.com

für die patientenorientierte Fallbesprechung mit der Pflegeeinrichtung unter Beteiligung aller notwendigen ärztlichen Fachdisziplinen und komplementären Berufe sowie mit Pflegekräften des Pflegeheimes mit Kooperationsvertrag; die GOP 37120 ist auch bei einer telefonischen Fallkonferenz berechnungsfähig.

Mit der Aufnahme des Abschnittes 37 in den EBM soll die medizinische Versorgung in Alten- und Pflegeheimen gestärkt und dem zusätzlichen Aufwand von Haus- und Fachärzten für eine regelmäßige Abstimmung und Koordinierung in der Betreuung von Pflegeheimpatienten honoriert werden.

Derzeit bestehen zwischen einzelnen Ärzten, Pflegeheimen und Krankenkassen dreiseitige Pflegeheimverträge nach § 140 SGB V. Verträge nach § 119b SGB V sind gegenüber der KVMV bisher nicht angezeigt worden.

❗ Ansprechpartnerin zu den Vertrags- und Abrechnungsvoraussetzungen im neuen Abschnitt 37 und auch zu den Pflegeheim-Selektivverträgen ist Caroline Janik, Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV, Tel.: 0385.7431 177.

### Neuer Abschnitt 38 für delegationsfähige Leistungen

Im neuen Abschnitt 38 sind die bisherigen Kostenpauschalen nach den GOP 40240 und 40260 für ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern in die neuen GOP 38100 und 38105 überführt worden. Darüber hinaus wurden neue Zuschläge nach GOP 38200 und 38205 für qualifizierte Nicht-ärztliche Praxisassistenten aufgenommen, die bei Vorliegen der vereinbarten Qualifikationsvoraussetzungen für das Aufsuchen eines Patienten zum Zweck der Versorgung in Alten- oder Pflegeheimen und/oder anderen beschützenden Einrichtungen berechnet

werden können. In der folgenden Übersicht sind die GOP für nichtärztliche Praxismitarbeiter/innen und qualifizierte Nicht-ärztliche Praxisassistenten aus dem neuen Abschnitt 38 sowie aus dem Abschnitt 3 des EBM einschließlich deren Bewertung aufgeführt.

**i** Ansprechpartnerin zu den Abrechnungsvoraussetzungen im neuen Abschnitt 38 ist Marie Kretthe im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV, Tel.: 0385.7431 385.

#### Übersicht der neuen Leistungen im Abschnitt 38

##### Präambel 38.1

1. **GOP 38100** und **38105** können von allen Vertragsärzten berechnet werden.
2. **GOP 38200** und **38205** können nur von **Haus- und Kinderärzten** aus Abschnitt **03** und **04** und **FÄ** aus **Abschnitt 06, 07, 08, 09, 10, 13, 15, 16** (außer Neurochirurgen), **18, 21, 26, 27** berechnet werden.

| EBM                                                                                |                                                            | Abschnitt 38                                                              |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung der GOP                                                                | GOP und Bewertung                                          | GOP und Bewertung                                                         | GOP und Bewertung                                                |
| Voraussetzungen                                                                    | Genehmigung der KVMV für Nicht-ärztliche Praxisassistenten | ohne Genehmigung angestellte Praxismitarbeiter/in                         | ohne Genehmigung qualifizierte Nicht-ärztliche Praxisassistenten |
| Hausbesuch                                                                         | GOP 03062<br>166 Punkte                                    | GOP 38100 (alt 40240)<br>76 Punkte                                        | GOP 38100 (alt 40240)<br>76 Punkte                               |
| Mitbesuch in derselben sozialen Gemeinschaft                                       | GOP 03063<br>122 Punkte                                    | GOP 38105 (alt 40260)<br>39 Punkte                                        | GOP 38105 (alt 40260)<br>39 Punkte                               |
|                                                                                    |                                                            | Genehmigung der KVMV für qualifizierte Nicht-ärztliche Praxisassistenten* |                                                                  |
| Besuch in Alten- oder Pflegeheimen sowie in anderen beschützenden Einrichtungen    | GOP 03063<br>122 Punkte                                    | GOP 38100 (alt 40240)<br>76 Punkte                                        | GOP 38200 zur GOP 38100<br>166 Punkte (90 + 76 Punkte)           |
| Mitbesuch in Alten- oder Pflegeheimen sowie in anderen beschützenden Einrichtungen | GOP 03063<br>122 Punkte                                    | GOP 38105 (alt 40260)<br>39 Punkte                                        | GOP 38205 zur GOP 38105<br>122 Punkte (83 + 39 Punkte)           |

\* Voraussetzungen zur Genehmigungserteilung einer qualifizierten Nicht-ärztlichen Praxisassistenten sind:

- Tätigkeit mit mindestens 20 Wochenstunden
- Qualifikationen:
  1. Qualifizierter Berufsabschluss und mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Haus-/Facharztpraxis;
  2. eine Qualifikation nach Anlage 8 BMV-Ä als Nicht-ärztlicher Praxisassistent;
  3. Nachweis über begleitete 20 Hausbesuche, bei 10 Hausbesuchen wird eine befristete Genehmigung bis 31. Dezember 2016 erteilt;
  4. keine Vorgaben zu Mindestfallzahlen in der Praxis!

**Wichtiger Hinweis:** Ärzte, die über eine Genehmigung zur Abrechnung der GOP 03060 bis 03063 verfügen, sind automatisch berechtigt, die Zuschläge nach GOP 38200 und 38205 abzurechnen.

## Änderungen im Bereich der Humangenetik

Aktuell haben der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung gegen die Beanstandung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) hinsichtlich der Genehmigungspflicht der GOP 11449, 11514 und 19425 Klage eingereicht. Die Klage hat aufschiebende Wirkung, so dass der Beschluss der 372. Sitzung des BA vom 11. März 2016 wie vereinbart in Kraft tritt. Ergänzend dazu hat der BA in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 verschiedene Änderungen beschlossen: Neue Leistungen werden für die Abfassung der Gutachten, die Genehmigung der Untersuchungen der GOP 11449, 11514, 19425 und immungenetische Leistungen mit Wirkung zum 1. Juli 2016 in den EBM aufgenommen.

Die Trägerorganisationen haben in einer Protokollnotiz zu diesem Beschluss ergänzend vereinbart, dass bis zur Anpassung der genetischen Diagnostik in der Mutterschaftsvorsorge die Leistungen nach den GOP 11502, 11503, 11513 und 11514, für pränatale Fragestellungen mit schriftlicher Begründung der Notwendigkeit im Einzelfall, gegenüber der KVMV berechnungsfähig sind. Darüber hinaus erfolgen kleinere Korrekturen im Unterabschnitt 19.4.3 EBM der hämatologischen Neoplasien. Die neuen Beschlüsse zur Humangenetik werden den betreffenden Ärzten mit entsprechenden Qualifikationen in einem separaten Rundschreiben zur Verfügung gestellt.

## Anpassung der zuzahlungspflichtigen Leistungen der künstlichen Befruchtung

Auf Grundlage der Weiterentwicklung in der Humangenetik sind die zuzahlungspflichtigen Leistungen bei Maßnahmen der künstlichen Befruchtung sowie die damit zusammenhängenden weitergehenden ärztlichen Leistungen angepasst worden. Damit sind folgende Gebührenordnungspositionen (GOP) mit dem Buchstabenzusatz X zur Abrechnung zu kennzeichnen: GOP 01510 bis 01512, 02100, 02341, 05310, 05330,

05340, 05341, 05350, 08510, 08530, 08531, 08540 bis 08542, 08550 bis 08552, 08560, 08561, 08570 bis 08574, 11301, 11302, 11351, 11352, 31272, 31503, 31600, 31608, 31609, 31822, 33043, 33044, 33090, 36272, 36503 und 36822 sowie die vertraglich vereinbarten Kostenpauschalen der Leistungen nach GOP 32354, 32356, 32357, 32575, 32576, 32614, 32618, 32660 und 32781.

## ■ Mit Wirkung zum 1. Oktober 2016

### Änderung des Leistungsinhaltes der GOP 32097

Die quantitative Bestimmung mittels Immunoassay ist je Untersuchung nach GOP 32097 neben der Untersuchung des/der natriuretischen Peptides/Peptide und/oder NT-Pro-BNP neu für den Biomarker MR-Pro-

ANP berechnungsfähig. Die Anpassung der Bewertung von 25 Euro auf 19,40 Euro je Untersuchung berücksichtigt die Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungserbringung.

## Allgemeine Informationen – Kostenerstattung bei neuen Leistungen in der GKV

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde zum 23. Juli 2015 in § 87 SGB V in Absatz 5b eine Regelung aufgenommen, die besagt, dass der BA nach Inkrafttreten der Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden den EBM innerhalb von sechs Monaten anpassen muss. Damit gilt, dass die Leistungspflicht der Krankenkassen für eine neue Leistung erst dann eintritt, wenn neben einem entsprechenden Beschluss des G-BA der BA hierfür im EBM eine neue GOP aufgenommen bzw. eine bestehende GOP angepasst hat. Erst nach Ablauf dieser Frist von sechs Monaten kann sich der Versicherte die neue Leistung auf dem Wege der Kostenerstattung gemäß § 13 Abs. 3 SGB V selbst beschaffen. Die Krankenkasse muss diese Rechnung nach GOÄ bezahlen.

Alle vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das BMG. Die detaillierten Beschlüsse werden demnächst im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. ■

*\*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*



## QS-Vereinbarung: Spezialisierte geriatrische Diagnostik

Von Anke Voglau\*

Die Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) „Spezialisierte geriatrische Diagnostik“ ist zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Sie klärt die Durchführung neuer Leistungen nach den GOP 30981, 30984, 30985 und 30986 durch geriatrisch qualifizierte Ärzte.

Damit kann eine auf das geriatrische Basisassessment aufbauende, weiterführende spezialisierte Diagnostik angeboten und abgerechnet werden. Die Leistungen sind genehmigungspflichtig durch die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV). Die Genehmigung kann grundsätzlich an Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung „Geriatric“ erteilt werden, die in einer fakultativen Weiterbildung erworben wurde. Dafür gibt es alternative fachliche Anforderungen: eine fünfjährige Berufserfahrung als Vertragsarzt, 160 Stunden geriatrische Ausbildung, 100 Patienten mit geriatrischen Syndromen oder eine sechs- bzw. zwölfmonatige Tätigkeit in einer geriatrischen Einrichtung. Eine Übergangsregelung beinhaltet die Teilnahme an Verträgen für spezialisierte geriatrische Diagnostikleistungen.

### Anspruchsberechtigte

Die neuen Leistungen sind begrenzt auf Patienten, die aufgrund der Art, Schwere und Komplexität ihrer Erkrankung eine besondere Versorgung benötigen. Die Versicherten müssen das 70. Lebensjahr vollendet und mindestens zwei geriatrische Syndrome haben bzw. alternativ mindestens ein geriatrisches Syndrom und eine Pflegestufe. Zu den Syndromen können Mobilitätsstörungen einschließlich Fallneigung und Altersschwindel gehören, aber auch Inkontinenz oder ein therapieresistentes chronisches Schmerzsyndrom.

### Ablauf der Versorgung

Der überweisende Vertragsarzt klärt zunächst mit dem spezialisierten Geriater ab, ob der Patient für eine wei-

terführende geriatrische Diagnostik geeignet ist und gegebenenfalls zusätzliche (Vor-)Befunde für das weiterführende Assessment erforderlich sind. Die patientenorientierte Vorabklärung erfolgt zwischen dem überweisenden Vertragsarzt und dem spezialisierten Geriater ohne Patientenkontakt. Sie kann auch im Sinne eines Konsils fallabschließend sein und eine Vorstellung des Patienten beim geriatrisch qualifizierten Arzt erübrigen. Für den überweisenden Vertragsarzt ist dafür die EBM-Nummer 30980 berechenbar, die nicht genehmigungspflichtig ist.

Anhand der Testergebnisse der weiterführenden spezialisierten Diagnostik erstellt der geriatrisch qualifizierte Arzt einen Behandlungsplan, auf dessen Grundlage der überweisende Vertragsarzt die Therapie koordiniert. Die Abrechnung läuft über die EBM-Nummer 30988 und ist ebenfalls nicht genehmigungspflichtig. ■

- ① Eine Liste von geriatrisch qualifizierten Ärzten mit Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der „Spezialisierten geriatrischen Diagnostik“ ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:  
→ Für Ärzte → Arztsuche  
Fragen beantwortet Anke Voglau aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 377, E-Mail: AVoglau@kvmv.de

*\*Anke Voglau ist Mitarbeiterin des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung der KVMV.*

## Fortbildungsveranstaltung: Update – Hygiene und MRSA



**Hinweise:** Referent: Dr. med. Peter Rudolph, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin; Mittwoch, 21. September 2016, 15.30 Uhr, KVMV Schwerin, Neumühler Str. 22;  
**Information/Anmeldung:** um Voranmeldung bis 14. September wird gebeten bei: Stefanie Moor, Tel.: 0385.7431 384, Fax: 0385.7431 66384, E-Mail: SMoor@kvmv.de oder Silke Seemann, Tel.: 0385.7431387, Fax: 0385.7431 66387, E-Mail: SSeemann@kvmv.de; Fortbildungspunkte der Ärztekammer M-V sind beantragt. ■

## Care-Qualifikation im Herbst

Im Rahmen des VERAH®-Care-Vertrages ist in Zusammenarbeit mit der AOK Nordost ein weiterführendes Konzept für den Einsatz von Praxisassistenten entwickelt und in M-V etabliert worden. Seit diesem Jahr besteht der Vertrag zum Einsatz von qualifizierten Care-Fachkräften auch mit der Barmer GEK.

Qualifizierte Care-Fachkräfte bilden eine wichtige Schnittstelle innerhalb des bedarfsgerechten Fallmanagements. Sie unterstützen den Hausarzt bei der Versorgung von chronisch Kranken. Neben der Koordination der Behandlungen zählen auch die Förderung des Selbstmanagements der Patienten sowie das Wundversorgungsmanagement zu ihren Aufgaben. Voraussetzung für die Durchführung und Abrechnung der Vertragsleistungen ist die Teilnahme an der Fortbildung zur Praxisassistentin mit Care-Qualifikation. In der Vergangenheit nahmen mehr als 150 Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen (NäPa) oder Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis (VERAH®) die Chance der zusätzlichen Qualifizierung wahr. Alle durch die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) genehmigten Fachkräfte, die diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wurden zu der dreitägigen Care-Qualifikation im Herbst dieses Jahres eingeladen. Die Schulung wird in Schwerin und Neubrandenburg stattfinden. ■



❗ Wenn Sie keine Einladung der KVMV erhalten, jedoch die Ausbildung zur NäPa bzw. VERAH® bereits abgeschlossen haben, wenden Sie sich an Marie Kretthe aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV, Tel.: 0385.7431 385. mk

## MRSA-Versorgung

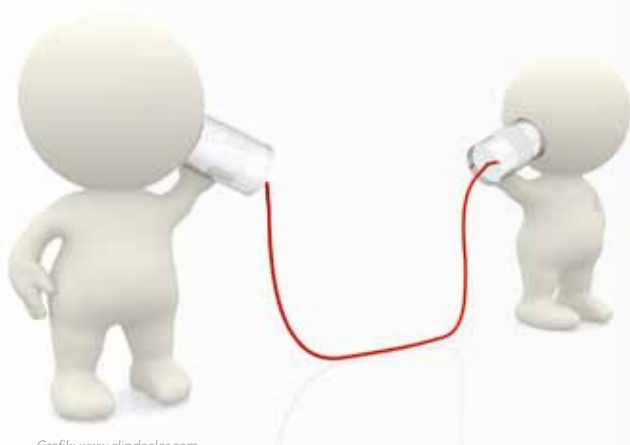
Die Voraussetzungen für die Durchführung und Abrechnung ambulanter MRSA-Leistungen sind bisher im Anhang zum Abschnitt 30.12 bzw. Anhang 5 im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) geregelt worden. Zum 1. Juli 2016 wurden diese Regelungen in eine Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) überführt.

Die QSV beschreibt unter anderem das Genehmigungsverfahren sowie die Auswertung der QS-Maßnahme. Letztere beinhaltet die elektronische Dokumentation und erfolgt weiterhin bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Eine zusätzliche elektronische Dokumentation durch die Vertragsärzte ist somit nicht erforderlich. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Genehmigung bleiben weitgehend gleich. Auch die Voraussetzungen, die ein Patient erfüllen muss, damit er ambulant versorgt und als MRSA-Risikopatient gilt, sind unverändert. Die Vergütung von Leistungen für die Behandlung von Patienten mit MRSA (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) erfolgt vorerst weiterhin zu festen Preisen ohne Mengenbegrenzung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Für Ärzte, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Vereinbarung

berechtigt waren, gibt es eine Übergangsregelung. Demnach bleiben sie weiterhin zur Durchführung und Abrechnung von MRSA-Leistungen berechtigt.

Im Land gibt es zwei Netzwerke: RosIMP-Region Mecklenburg und KOMPASS-Region Vorpommern. Sie gelten als sektorenübergreifende Netzwerke im Sinne der QSV. ■

❗ Nähere Informationen zur QSV sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:  
→ Für Ärzte → Praxisservice → Qualitätssicherung  
→ Genehmigungspflichtige Leistungen  
Fragen beantwortet Caroline Janik aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 177. cj



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den  
Fachabteilungen der KVMV

Gesundheitsthemen  
auf den Punkt gebracht

## ABRECHNUNG

## Neuaufgabe EBM verzögert sich bis Ende August

■ Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat informiert, dass sich der Druck der Neuaufgabe des EBM mit Stand 1. Juli 2016 verzögert. Grund seien die aktuellen Beschlüsse des Bewertungsausschusses aus der 376. und 377. Sitzung vom 22. Juni 2016, die mit Wirkung zum 1. Juli 2016 gelten. Dies betrifft unter anderem die Neuaufnahme der Abschnitte 37 und 38 zur Stärkung der Versorgung von Patienten in Alten- und Pflegeheimen und die Erweiterung der Delegation an qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten für den fachärztlichen Versorgungsbereich sowie Änderungen von Labor- und humangenetischen Leistungen. Die Auslieferung wird laut KBV frühestens ab Ende August erfolgen. ■ *mg*

## MEDIZINISCHE BERATUNG

## Patienteninformationen

■ Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) erarbeitet im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Bundesärztekammer

fortlaufend Patienteninformationen zu Prävention, Gesundheitsthemen und Krankheiten. Vor allem die Informationen über Erkrankungen sind eine wertvolle Hilfe zur Unterstützung des Gesprächs z.B. bei einer neu festgestellten Krankheit. Eine Patienteninformation vom Mai 2016 behandelt die periphere arterielle Verschlusskrankheit (PAVK). ■

❗ Die Patienteninformationen sind im Internet zu finden unter: → [www.kbv.de/html/3001.php](http://www.kbv.de/html/3001.php) *ekt*

## BILDUNGSWERK DER WIRTSCHAFT M-V

## Praxen für Schüler am „Jungs-Tag“ öffnen

■ „Hast du `n Plan, was du mal werden willst?!“ Unter diesem Motto gibt der Jungs-Tag am 12. Oktober 2016 in M-V Unternehmen und Einrichtungen die Möglichkeit, sich aktiv in die Berufsorientierung einzubringen. Jungen ab der fünften Klassenstufe sollen Gelegenheit bekommen, in der Region ihre berufliche Zukunft in typischen „Mädchenberufen“ zu erkennen. Vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich sind männliche Bewerber deutlich unterrepräsentiert.

In M-V können auch niedergelassene Ärzte Schülern die Chance geben, erste praktische Erfahrungen zu sammeln. So können sie die Jugend bei der Lebensplanung unterstützen und ihr Orientierung für die künftige Berufswahl geben. Der Jungs-Tag ist ein Projekt der Vereinigung der Unternehmensverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Träger ist das Bildungswerk der Wirtschaft M-V. ■

❗ Informationen sind im Internet zu finden unter: → [www.jungstag-mv.de](http://www.jungstag-mv.de) oder auf den Seiten der KVMV unter: → Für Ärzte → Aktuell

Praxen sollten sich bis 30. September anmelden. Auskunft und Unterstützung gibt die KVMV-Pressestelle unter Tel.: 0385.7431209 oder E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de) *gb*



KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Elektronischen Heilberufsausweis zeitnah beantragen

■ Zum Versenden von eArztbriefen benötigen Mediziner laut E-Health-Gesetz künftig einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) – eine Chipkarte mit ihrer „qualifizierten elektronischen Signatur“. Nur wenn damit die elektronischen Arztbriefe rechtsicher elektronisch signiert sind, werden deren papierloser Versand ab 2017 finanziell gefördert, teilte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit. Ärzte sollten den Ausweis zeitnah bei der Landesärztekammer beantragen. Für Psychotherapeuten in M-V ist die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer zuständig. Die KBV verspricht sich von den neuen Regelungen auch eine Entlastung der Heilberufler. ■ *gb*

AIDS-AUSSCHUSS DER ÄRZTEKAMMER M-V

## HIV-PEP-Notfalldepots in M-V

■ Für eine umfassende HIV-Postexpositionsprophylaxe (PEP) innerhalb von etwa zwei Stunden nach möglicher Exposition ist in M-V ein flächendeckendes Netzwerk von Notfalldepots aufgebaut worden. Jeder niedergelassene Arzt hat die Möglichkeit, Patienten bei einer entsprechenden Indikation zu einer der Einrichtungen als primären Ansprechpartner, zur Beratung sowie ggf. Erstbehandlung zu überweisen. Die Weiterbehandlung der Patienten erfolgt dann durch die HIV-Ambulanz des Zentrums für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock, einer ermächtigten Schwerpunktpraxis. ■

① Eine Liste der HIV-PEP-Notfalldepots ist im Internet zu finden unter: → [www.aek-mv.de/upload/file/presse/HIVPEP2016.pdf](http://www.aek-mv.de/upload/file/presse/HIVPEP2016.pdf) *ÄK MV*

## Hausarztpraxis:

Innere Medizin/Allgemeinmedizin zum Kauf oder zur Anstellung, ab sofort, in Nordwestmecklenburg, 23 Kilometer bis zur Ostsee, 48 km bis Lübeck, junger Patientenstamm, gepflegte Räume, Wohnung über der Praxis, Einarbeitung garantiert.

Kontakt per SMS an: 0160.6161001.

Anzeige

## Absolventen Jahrgang 1986 Medizin in Greifswald gesucht!

Für eine geplante Feier „30 Jahre Staatsexamen“ werden Kontaktdaten benötigt. Bitte die eigenen und soweit bekannt von weiteren

Absolventen kurzfristig an: DKreye@kvmv.de

Anzeige

### IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 25. Jahrgang Heft 287 | August 2016 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | [www.kvmv.info](http://www.kvmv.info) **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.) | Grit Büttner (gb) | Tel.: 0385.7431209 | Fax: 0385.7431386 | E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de) **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Dipl.-Med. Jutta Eckert (ekt) | Maren Gläser (mg) | Caroline Janik (cj) | Marie Krethe (mk) | Eva Tille (ti) | Anke Voglau (av) | Jeannette Wegner (jw). **Druck** Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de). **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. | Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

## Filmtipp: Dorfdoktor auf der Leinwand

Von Grit Büttner

Die französische Produktion „Der Landarzt von Chaussy“ dreht sich um einen Arzt, der seit mehr als 30 Jahren in seinem Dorf praktiziert. Nach der Ankunft einer Medizinerin aus der Stadt hat er Angst, ersetzt zu werden. Die Tragikomödie kommt am 8. September in Deutschland ins Kino.



Foto: ALAMODE FILMDISTRIBUTION

Dr. Jean-Pierre Werner, gespielt von „Ziemlich beste Freunde“-Star François Cluzet, ist als Landarzt und Single in seiner Gemeinde Chaussy im Nordosten Frankreichs sehr beliebt. Für die Nöte und Sorgen seiner Patienten hat er immer ein offenes Ohr. Doch als er selber

krank wird, ist er gezwungen, eine Vertretung einzustellen. Diese trifft ein, schneller als ihm lieb ist, in Gestalt der attraktiven und selbstbewussten Dr. Nathalie Delezia (Marianne Denicourt).

Die Ärztin kommt aus einem Krankenhaus in der Stadt und bringt bislang ungewohnte Methoden im Umgang mit den Patienten mit. Der erfahrene Dorfdoktor indes hält sich für ziemlich unersetzbar, fürchtet um seine Ablösung und ist partout nicht bereit, die Medizinerin als mögliche Nachfolgerin an seiner Seite zu akzeptieren. Diese muss sich Jean-Pierres Anerkennung und die der Dorfgemeinschaft erst hart erarbeiten.

Der „Médecin de campagne – Irreplaceable“, also „Der Landarzt – Ziemlich unersetzlich“, wurde 2015 produziert. Drehbuchautor und Regisseur war Thomas Lilti, der selbst mehrere Jahre als Assistenzarzt auf dem Lande arbeitete. Er hat mit seinem Spielfilm ein authentisches und liebevolles Portrait eines Doktors, der sich 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche um seine Patienten kümmert und

## Vernissage: Inneres Erleben



Die aktuelle Ausstellung in der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) Schwerin von Sozial- und Kunsttherapeutin Grit Boss hat bereits bei der Eröffnung am 6. Juli für Furore gesorgt. Allein zur Vernissage kamen mehr als 30 Gäste. Titel der Werkchau: „Inneres Erleben“. Gezeigt werden in den nächsten Monaten auf zwei Etagen der KVMV Zeichnungen, Acryl- und Ölbilder sowie einige Holzskulpturen.



es insgeheim genießt, als unersetzlich angesehen zu werden, gezeichnet. Die humorvoll erzählte Geschichte von 102 Minuten Länge sahen in Frankreich bereits mehr als 1,5 Millionen Kinobesucher.

„Es gibt kaum eine romanhaftere Figur als die eines Landarztes“, sagt der Regisseur. „Aufgrund der Verödung ganzer Landstriche tendiert der Beruf (...) ja leider tatsächlich dazu, allmählich zu verschwinden.“ Auch deshalb werde der Landarzt heute mehr denn je als positiver Held wahrgenommen, sagt Lilti. „Er erfüllt eine sehr wichtige soziale Funktion, ist Bindeglied zwischen den Generationen und sorgt dafür, dass sich seine Patienten weniger einsam fühlen.“

Als gelernter Mediziner habe er etwas gegen den zunehmenden Ärztemangel auf dem Lande unternehmen wollen und deshalb den Doc auf dem Dorf in den Fokus gerückt, sagt der Filmemacher. Ein Landarzt sei Pfleger und Vertrauensperson in einem, er gehöre zu einer immer seltener werdenden Spezies. Viele Dorfärzte stünden am Rande der Erschöpfung, umso mehr, als sie oft nicht die Möglichkeit hätten, sich unterstützen oder ersetzen zu lassen. „Es lag mir sehr am Herzen, mich vor diesem Berufsstand zu verneigen.“ ■



Fotos: KVMV/Schilder



Grafik: KVMV/Schilder

**In den Arztpraxen des Landes geht es nicht immer nur bitterernst zu. Da wird geflacht und charmant gewitzelt und sich das eine oder andere Mal auch komisch versprochen. PraxenFaxen heißt eine neue Rubrik im KV-Journal.**

Kuriose Wortkapriolen, kecke Sprüche, witzige Episoden – eben Faxen aus den Praxen – sollen erzählt werden, und zwar von Ihnen! Das KV-Journal bittet alle Ärztinnen und Ärzte und natürlich ihr Praxispersonal, solche lustigen Geschichten aufzuschreiben und an die Redaktion zu mailen: presse@kvmv.de. Veröffentlicht wird anonymisiert, aber immer unter Einhaltung des guten Geschmacks und Presserechts. ■

*Drei Arzthelferinnen sind in der Anmeldung, als ein Falithrom®-Patient sagt: „Hallo, ich komme zu Ihnen zum Quicki!“*

*Auf die Frage der Schwestern: „Mit wem von uns?“ kann sich der Patient vor Lachen gar nicht entscheiden, welche denn nun den Quick(i)test durchführen soll.*

*Im Labor einer Greifswalder Praxis hängt eine Uhr mit der Aufschrift „VIAGRA“. Sie erregt vor allem bei den Herren großes Interesse. Auf die Frage, ob die denn auch funktioniere, antworten die Schwestern gern: „Ja, aber ab und an steht sie auch“.*

*Eine Patientin berichtet ihrem Schweriner Hausarzt: „Ich war beim Augenarzt. Und der hat gesagt, im Auge soll mir die Magma operiert werden“.*

kal



# Malwettbewerb: Schüler zeichnen Arztbesuch

Von Grit Büttner

Am Malwettbewerb der Kassenärztlichen Vereinigung M-V haben sich 30 Kinder der Grundschule Schwerin-Neumühle beteiligt. Die Themen hatten es in sich: „Mein Besuch beim Kinderarzt“ hieß es für die Drittklässler, mit dem Slogan „Piks und fertig – Impfen schützt!“ befassten sich die Älteren.



## Die Preisträger:

### „Impfen“

1. Platz: Ana Dombrowitzki, 4 a
2. Platz: Charlotte Friedrich, 4 a
3. Platz: Ben Flemming, 3 a

### „Kinderarzt“

1. Platz: Maud Tennemann, 3 a
2. Platz: Hannah Reimer, 3 a
3. Platz: Maria Altmüller, 3 a

Die Werke der Schüler, ob mit Bunt- oder Filzstift gemalt, haben eins gemein: Sie alle strahlen eine positive Grundstimmung aus und beschreiben eine vertrauensvolle Atmosphäre in der Kinderarztpraxis. Einige Viertklässler entwarfen sogar regelrechte Werbeplakate, die auf die Notwendigkeit von Impfungen hinweisen.

Die Erstplatzierten erhielten in einer kleinen Auszeichnungsveranstaltung am 20. Juli in der Neumühler Schule Preise für ihre Bilder. Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs durfte sich einen kleinen Spielzeug-Arzt aus Schaumstoff mit nach Hause nehmen. Die beiden Sieger-Bilder werden den Titel des KV-Journals in dieser und einer der nächsten Ausgaben zieren. ■



Fotos: KVMV/Schilder



Zeichenlehrerin – Regine Lewerenz

# Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

## GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

### Praxissitzverlegung

Dr. med. Claudia Koehler, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam, Pasewalker Allee 85, ab 1. Juli 2016.

### Ende der Ermächtigung

Dariusz Jedrzejczak, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast, ab 1. Mai 2015.

### Ermächtigung

Prof. Dr. med. habil. Stephan Felix, Direktor der Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung nach den EBM-Nummern 01436, 01520, 01600, 34291, 40120, 40144 und 40300 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/Kardiologie ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2018.

## LUDWIGSLUST

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Dirk Grotkopp, Facharzt für Allgemeinmedizin für Eldena, ab 26. Mai 2016;

Stefanie Preuß, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie für das Amt Neuhaus, ab 1. Oktober 2016.

### Ende der Ermächtigung

Dr. med. Peter Krebs, Chefarzt der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin im Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow Ludwigslust, ab 1. April 2016.

## NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

### Widerruf der Anstellung

MVZ Neubrandenburg-Mitte, zur Anstellung von Dipl.-Med. Andreas Kurzidim als fachärztlicher Internist im MVZ, ab 1. April 2016.

### Ermächtigungen

Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg ist als ärztlich geleitete Einrichtung für Leistungen nach den EBM-Nummern 01780 und 01786 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 30. Juni 2018;

Prof. Dr. med. habil. Manfred Kusche, Chefarzt der gynäkologischen Abteilung des DRK-Krankenhauses Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz, ist für die ambulante Chemotherapie bei gynäkologisch-onkologischen Erkrankungen sowie für spezielle Fragestellungen im Rahmen der Nachsorge onkologischer Patienten auf Überweisung von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 30. Juni 2018.

## ROSTOCK

### Widerruf von Anstellungen

Doktorhaus MVZ Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anne-Monika Seiler als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 30. Juni 2016;

Dr. med. Eckhardt Krieger, Facharzt für Orthopädie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Andreas Kusserow als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in seiner Praxis, ab 1. Mai 2016.

### Genehmigung der Anstellung

Doktorhaus MVZ Rostock, zur Anstellung von Stefanie Wild als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Juli 2016.

### Ermächtigungen

Dr. med. Doris Tarara, Fachärztin für Anästhesiologie (Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie) im Klinikum Südstadt Rostock, ist zur Betreuung der Bewohner des Hospizes am Klinikum Südstadt Rostock ermächtigt, bis 30. Juni 2018;

Dr. med. Hannelore Jentzen, Fachärztin für Radiologie, ist für Leistungen im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01752, 01758 und 40852 ermächtigt. Die Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit erfolgt am Standort der Radiologischen Klinik in Rostock, Dobe-  
raner Str. 142, bis 30. Juni 2018.

## SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

### Genehmigung der Anstellung

Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wismar, zur Anstellung von Kerstin Laubinger als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in seiner Praxis, ab 1. Juli 2016.

### Praxissitzverlegungen

Dirk Gutmuths, Facharzt für Allgemeinmedizin in Schwerin, Ziegeleest. 4, ab 29. August 2016;

Jörn Roloff, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wismar, Schiffbauerdamm 10 a, ab 26. Mai 2016.

### Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Ahmet Haygri Elmaagacli, Chefarzt der Klinik für Hämatologie/Onkologie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung von hämatologisch/onkologisch erkrankten und transplantierten Patienten auf Überweisung von niedergelassenen Hämatologen/Onkologen und onkologischen Schwerpunktpraxen sowie zur Vorbereitung und Nachsorge von allogenen transplantierten Patienten auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2018;

Dr. med. Antje Bartels, Oberärztin der Neurologischen Klinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für die therapeutische Anwendung von Botulinumtoxin nach den EBM-Nummern 01321, 01600 bis 01602, 16322, 16220, 16222, 40120 und 40144 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für

Nervenheilkunde, HNO-Heilkunde, Augenheilkunde und Orthopädie und auf Überweisung von Hausärzten bei gesicherter und laufender Therapie ermächtigt, bis 30. Juni 2018.

## STRALSUND/NORDVORPOMMERN

### Ermächtigung

Dr. med. Annegret Schlicht, Chefärztin der Abteilung für Innere Medizin in den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten, ist für Leistungen nach den EBM-Nummern 01436, 13251 bis 13253, 13552, 33020, 33022 und 40120 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Leistungen nach den EBM-Nummern 13251 bis 13253, 33020 und 33022 sind nur im Zusammenhang mit der Herzschrittmacherkontrolle abrechenbar, bis 30. Juni 2018.

## UECKER-RANDOW

### Ermächtigung

Dr. med. Dietrich Thiele, Institut für Röntgendiagnostik an der Asklepios Klinik Pasewalk, ist für mammasonografische Untersuchungen und für kurative Mammografien einschließlich erforderlicher Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten der Asklepios Klinik Pasewalk ermächtigt, bis 30. September 2018.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



# Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

| Planungsbereich/Fachrichtung                    | Übergabetermin   | Bewerbungsfrist | Nr.        |
|-------------------------------------------------|------------------|-----------------|------------|
| <i>Hausärztliche Versorgung</i>                 |                  |                 |            |
| <b>Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet</b> |                  |                 |            |
| Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)              | nächstmöglich    | 15. August 2016 | 17/01/14/1 |
| <b>Mittelbereich Bergen auf Rügen</b>           |                  |                 |            |
| Hausarzt                                        | nächstmöglich    | 15. August 2016 | 30/04/15   |
| Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)              | nächstmöglich    | 15. August 2016 | 11/97/16   |
| Hausarzt                                        | 1. Januar 2017   | 15. August 2016 | 30/05/15   |
| <b>Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet</b>       |                  |                 |            |
| Hausarzt                                        | nächstmöglich    | 15. August 2016 | 25/08/15/1 |
| Hausarzt                                        | 1. April 2017    | 15. August 2016 | 25/81/16   |
| Hausarzt                                        | 1. April 2017    | 15. August 2016 | 24/81/16   |
| <b>Mittelbereich Anklam</b>                     |                  |                 |            |
| Hausarzt                                        | 1. Juli 2017     | 15. August 2016 | 32/88/16   |
| <b>Mittelbereich Wolgast</b>                    |                  |                 |            |
| Hausarzt                                        | 1. Dezember 2017 | 15. August 2016 | 34/20/16   |
| <b>Mittelbereich Rostock Stadtgebiet</b>        |                  |                 |            |
| Hausarzt                                        | 1. Januar 2017   | 15. August 2016 | 33/95/16   |



## Allgemeine fachärztliche Versorgung

### Planungsbereich Rostock

|                                                                           |                 |                 |          |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------|
| Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe                             | 1. Januar 2017  | 15. August 2016 | 18/11/16 |
| Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche (halber Psychotherapeutensitz) | 1. April 2017   | 15. August 2016 | 37/69/16 |
| Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche (halber Psychotherapeutensitz) | 1. April 2017   | 15. August 2016 | 38/69/16 |
| Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)                     | 1. Oktober 2017 | 15. August 2016 | 36/23/16 |

### Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

|                                               |               |                 |          |
|-----------------------------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten | 1. April 2017 | 15. August 2016 | 07/17/16 |
|-----------------------------------------------|---------------|-----------------|----------|

### Planungsbereich Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

|                                                    |                 |                 |          |
|----------------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------|
| Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe      | nächstmöglich   | 15. August 2016 | 20/04/15 |
| Ärztliche Psychotherapie (halber Vertragsarztsitz) | nächstmöglich   | 15. August 2016 | 40/51/16 |
| Ärztliche Psychotherapie                           | 10. Januar 2017 | 15. August 2016 | 26/03/15 |
| Ärztliche Psychotherapie (halber Vertragsarztsitz) | 1. April 2017   | 15. August 2016 | 39/51/16 |

### Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern

|                                                              |               |                 |          |
|--------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Praxisanteil) | nächstmöglich | 15. August 2016 | 26/06/15 |
| Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin                       | 15. Juli 2017 | 15. August 2016 | 15/24/16 |

### Planungsbereich Greifswald/Ostvorpommern

|                                                |                |                 |          |
|------------------------------------------------|----------------|-----------------|----------|
| Ärztliche Psychotherapie (halber Praxisanteil) | 1. Januar 2017 | 15. August 2016 | 42/50/16 |
|------------------------------------------------|----------------|-----------------|----------|

### Planungsbereich Ludwigslust

|                                               |                   |                 |          |
|-----------------------------------------------|-------------------|-----------------|----------|
| Facharzt für Orthopädie                       | 1. Januar 2017    | 15. August 2016 | 29/45/16 |
| Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten | 31. Dezember 2017 | 15. August 2016 | 28/17/16 |

### Planungsbereich Güstrow

|                                                       |                |                 |          |
|-------------------------------------------------------|----------------|-----------------|----------|
| Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin                | nächstmöglich  | 15. August 2016 | 08/24/16 |
| Facharzt für Chirurgie (Praxisanteil)                 | 1. Januar 2017 | 15. August 2016 | 31/07/16 |
| Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie (Praxisanteil) | 1. Januar 2017 | 15. August 2016 | 30/07/16 |

### Planungsbereich Müritzkreis

|                                               |               |                 |          |
|-----------------------------------------------|---------------|-----------------|----------|
| Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten | nächstmöglich | 15. August 2016 | 03/03/15 |
|-----------------------------------------------|---------------|-----------------|----------|

### Planungsbereich Demmin

|                                               |                |                 |          |
|-----------------------------------------------|----------------|-----------------|----------|
| Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 1. Januar 2017 | 15. August 2016 | 12/09/15 |
|-----------------------------------------------|----------------|-----------------|----------|

### Planungsbereich Rügen

|                                                                                 |                |                 |          |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|----------|
| Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (halber Psychotherapeutensitz) | 1. Januar 2017 | 15. August 2016 | 41/69/16 |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|----------|

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

#### Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung; 2. Auszug aus dem Arztregister; 3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; 4. Lebenslauf; 5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG; 6. Zahlung der Antragsgebühr in Höhe von 100 Euro an: Deutsche Apotheker- und Ärztekammer Schwerin, BIC: DAAEDEDXXX, IBAN: DE45 3006 0601 0003 0533 93 -codierter Zahlungsggrund-740001-

❗ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.

**Gemeinsame Stellenausschreibung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) und  
der Landesverbände der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern (M-V)**

**Leiterin/Leiter der Geschäftsstelle der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Ärzte und  
Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern (§ 106 Abs. 2 Satz 3 SGB V)**

**Aufgaben/Tätigkeiten:**

- Selbstständige und weisungsfreie Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. § 106 a ff. SGB V in Verbindung mit den auf dieser Grundlage erlassenen untergesetzlichen Bundes- und Landesregelungen;
- Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von ärztlichen, ärztlich veranlassten und verordneten Leistungen;
- Erstellung von Ausgangs- und Widerspruchsbescheiden zu den ergangenen Entscheidungen;
- Durchführung schriftlicher und mündlicher Beratungen von Vertragsärzten in Fragen der wirtschaftlichen Behandlungs- und Verordnungsweise;
- Sicherstellung der fachlichen und organisatorischen Arbeitsabläufe in der Prüfungsstelle gem. § 106 c SGB V in Verbindung mit der Verordnung zur Geschäftsführung der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse (Wi-PrüfVO). Dies umfasst insbesondere:
  - Vertretung der Prüfungsstelle nach innen und außen;
  - Gewährleistung der fachlichen und organisatorischen Arbeitsabläufe;
  - Erstellung des jährlichen Haushalts der Prüfungsstelle sowie der jährlichen Einnahmen- und Ausgabenübersicht;
  - Unterstützung des unabhängigen Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses;
  - verantwortliche Leitung des Personals der Prüfungsstelle;
  - Gewährleistung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

**Weitere Aufgaben:**

- Regelmäßiger Austausch mit den Vertragspartnern auf Landesebene (KVMV und Verbände der Krankenkassen) zur Durchführung und Weiterentwicklung der Wirtschaftlichkeitsprüfung;
- Aufbereitung der von den Vertragspartnern gelieferten Abrechnungs- und Verordnungsdaten;
- Erstellung von Beratungsunterlagen in Fragen der wirtschaftlichen Behandlungs- und Verordnungsweise für Vertragsärzte.

**Persönliche Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:**

- Hochschulabschluss Humanmedizin oder vergleichbarer Hochschulabschluss mit entsprechender Berufserfahrung, Facharztanerkennung erwünscht;
- medizinische und pharmakologische Fachkenntnisse;
- Führungskompetenz und soziale Kompetenz;
- sichere PC-Kenntnisse;
- Grundkenntnisse im einschlägigen Vertragsarztrecht/Verfahrensrecht (SGB V, SGB X sowie untergesetzliches Bundes- und Landesrecht) sowie im vertragsärztlichen Abrechnungsrecht (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) erwünscht.

**Weitere Angaben zur Stelle:**

- Die Stelle soll möglichst zum 1. Januar 2017 besetzt werden. Zuvor ist eine Einarbeitungszeit durch den bisherigen Leiter der Prüfungsstelle vorgesehen, der seine Tätigkeit aus Altersgründen beendet.
- Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L).
- Die Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers erfolgt gemeinsam durch die KVMV und die Landesverbände der Krankenkassen, die sich gemäß § 106c Abs. 2 SGB V auf die Leiterin/den Leiter der gemeinsamen Prüfungsstelle zu einigen haben.

**Anschrift für die Bewerbungsunterlagen/Bewerbungsfrist:**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis 15. September 2016 zu senden an: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, oder per E-Mail an: [personal@kvmv.de](mailto:personal@kvmv.de)

# Kunst in mittelalterlicher Bauernscheune

Von Renate Ross\*

**Moderne Malerei, Skulpturen, Keramik und Schmuck sind seit jeher Magnete der Kunstscheune Barnstorf. In der seit 1985 bestehenden Galerie im Ostseebad Wustrow am Saaler Bodden gibt es jährlich zwei Sommerausstellungen zeitgenössischer Künstler.**

Ab dem 13. August werden in der zweiten Sommergalerie unter dem Scheunendach Malerei, Skulpturen und Objekte von gleich drei renommierten Künstlern gezeigt. Vertreten ist zum einen Malte Brekenfeld aus Gut Reprnitz nahe Rostock. Der in Teterow geborene Zeichner, Maler und Objektkünstler gestaltet die Ausstellung zu seinem 50. Geburtstag. Brekenfeld drückt in seinen Bildern auf humoristisch skurrile Weise sein politisches und naturwissenschaftliches Interesse aus. Arbeitsreisen führten den Künstler bereits nach Indien, Norwegen, Senegal und in die USA. Seine Entdeckungen verarbeitete er kritisch in szenischen Bildern und nutzte dabei stilistisch vielfach Methoden der Spätrenaissance.

Rätselhaftes gibt es von Bildhauer Dirk Wunderlich aus Kneese (Nordwestmecklenburg) in der Scheunengalerie zu sehen. Der 1960 in Berlin geborene Künstler stellt ungewöhnliche Skulpturen aus: schillernde Fabelwesen, Tiere, Pflanzen und sogar „Maschinen“. Eher an afrikanische Bildhauerei erinnern Plastiken des gelernten Stuckateurs. Ganz anders die Arbeiten, die nach einer Japanreise entstanden: üppige Blüten oder filigrane schwebende Körper aus Bambus. Wunderlich wurde 2011 mit dem Rostocker Kunstpreis geehrt.

Von dem 1963 ebenfalls in Berlin geborenen Künstler Rando Geschewski werden in Barnstorf Gemälde und Zeichnungen versammelt sein. Nach der Tischlerlehre studierte Geschewski Innenarchitektur, Grafik und Malerei, er lebt und arbeitet heute in Rostock. Seine Werke begeistern durch vielfältige Muster – Ranken, Blätter, Spiralen, Kringel, Mäander, Rauten und Punkte – und natürlich durch Farbe.

In den vergangenen 30 Jahren stellten mehr als 70 Künstler aus Deutschland, Polen und Schweden in der von Gabriele und Peter Eymael privat betriebenen Kunstscheune aus. Dank der Courage der Familie und tatkräftiger Freunde gelang es, die einst baufällige Scheune vor dem Abriss zu bewahren und aus dem Dornröschenschlaf zu wecken. Gabriele Eymael lehrte früher maritimes Englisch an der ehemaligen Seefahrtsschule Wustrow. Peter Eymael steuerte einst als Kapitän



Foto: Ross

die Fähren zwischen Sassnitz und Trelleborg in Schweden, heute segelt er sein Zeesboot mit Touristen über den Saaler Bodden. Mit der Galerie verknüpfte er auch Erinnerungen an die Freundschaft mit dem Maler Otto Niemeyer-Holstein (1896-1984), der ab 1933 in Lüttenort bei Koserow auf der Insel Usedom lebte.

Zu den ersten Künstlern, die in Barnstorf ausgestellt wurden, gehörten Maler vom Fischland: Dora Koch-Stetter (1881-1968), Fritz Koch-Gotha (1877-1956), Hedwig Holtz-Sommer (1901-1970), Dagmar Puttnies-Munk (1937-2008) und Friedrich-Wilhelm Fretwurst (geb. 1936). Es folgten Bildhauer wie Jo Jastram (1928-2011), Susanne Rast (geb. 1962), Michael Mohns (geb. 1955) und Wolfgang Friedrich (geb. 1947). Noch bis zum 7. August läuft die erste Sommerschau dieses Jahres mit Arbeiten einer Künstlerfamilie aus Maßlow bei Wismar: Karin Zimmermann (geb. 1944), Ehemann Hans W. Scheibner (geb. 1944) und Tochter Anna Martha Napp (geb. 1982). ■

- ❗ Die denkmalgeschützte Kunstscheune Barnstorf hat dieses Jahr bis 23. Oktober täglich von 10.00 bis 13.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Informationen sind im Internet zu finden unter:  
→ [www.kunstscheune-barnstorf.de](http://www.kunstscheune-barnstorf.de)

\*Renate Ross ist freie Journalistin in Schwerin.



## Regional

Rostock – 7. September 2016

### 26. Jahrestagung des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte e.V.

**Hinweise:** Inhalte: Aktuelles zur Berufspolitik, zum Infektionsschutz, neue STIKO-Impfempfehlungen, Früherkennungsuntersuchungen für Kinder U1 bis U9 – neue Anforderungen ab Juli 2016, Kindergynäkologie; Tagungsleiter: Dr. med. Andreas Michel, Vorsitzender des LV M-V im BVKJ; Ort: Klinikum Südstadt Rostock, Hörsaal, Südring 81, 18059 Rostock; Zertifizierung bei ÄK MV beantragt; Teilnehmergebühr: Mitglieder BVKJ 25 Euro, Nicht-Mitglieder 50 Euro, MFA u.a. 15 Euro.  
**Information/Anmeldung:** bis 15. August; Congress-Company Jaenisch (CCJ) GmbH, Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Schwerin – 9. bis 11. September 2016

### 15. Schweriner Balint-Studientagung

**Hinweise:** klassische Balintarbeit, 16 FP der ÄK MV; Veranstalter: Deutsche Balintgesellschaft und Carl-Friedrich-Flemming-Klinik Schwerin; Beginn: 9. September, 16.15 Uhr; Ende: 11. September, 12.30 Uhr; Ort: Carl-Friedrich-Flemming-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, HELIOS Kliniken, Haus 39, Wismarsche Str. 393-397, 19055 Schwerin.  
**Information/Anmeldung:** Deutsche Balintgesellschaft, Geschäftsstelle, Tel.: 0391.81067873, Fax: 0391.81067874, Internet: → [www.balintgesellschaft.de](http://www.balintgesellschaft.de)

Rostock-Warnemünde – 24. September 2016

### Impftag der Ärztekammer M-V

**Hinweise:** Voraussetzung: Impfzertifikat einer Ärztekammer; Ort: Hotel Neptun, Seestr. 19, 18119 Rostock-Warnemünde; 10.00 bis 15.00 Uhr; 6 FP; Teilnehmergebühr: Ärzte 50 Euro, medizinisches Assistenzpersonal 20 Euro.  
**Information/Anmeldung:** ÄK MV, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42, -43, -44, -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: [fortbildung@aek-mv.de](mailto:fortbildung@aek-mv.de)

Lübstorf – 5. Oktober 2016

### Erhebung des psychopathologischen Befundes

**Hinweise:** Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 FP

der ÄK MV; Anmeldung nicht erforderlich.

**Information:** AHG Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: [fkschwerin@ahg.de](mailto:fkschwerin@ahg.de), Internet: → [www.ahg.de/schwerin](http://www.ahg.de/schwerin)

Rostock-Warnemünde – 7. und 8. Oktober 2016

### 22. Gynäkologentag M-V

**Hinweise:** Themen: Aktuelle Probleme in der Gynäkologie und Geburtshilfe, Krebsfrüherkennungsstrategien/Ultraschall; Leitung: Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wismar; Ort: Technologiepark, Friedrich-Barnewitz-Str. 5, 18119 Rostock-Warnemünde.

**Information/Anmeldung:** Frauenärztliche Bundes-Akademie GmbH, Arnulfstr. 58, 80335 München, Tel.: 089.5488077930, E-Mail: [fba@fba.de](mailto:fba@fba.de) (Stichwort: 22. Gynäkologentag M-V), Internet: → [www.fba.de](http://www.fba.de)

Greifswald – 14. und 15. Oktober 2016

### ALPHA trifft Notärztetag

**Hinweise:** Inhalt: 12. Greifswalder Anästhesiologie Symposium und 24. Notärztetag M-V; Antikoagulation und Infektiologie; Kinder und schwangere Patientinnen; für die Workshops wird um Voranmeldung gebeten; 19 CME-Punkte der ÄK MV. Veranstalter: Klinik für Anästhesiologie – Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin, Universitätsmedizin Greifswald, AG in M-V tätiger Notärzte e.V.; Ort: Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg, Martin-Luther-Str. 14, 17487 Greifswald.  
**Information/Anmeldung:** Kongress-Sekretariat Annett Westendorf, Tel.: 03834.86 5860, Fax: 03834.86 5802, E-Mail: [alpha@uni-greifswald.de](mailto:alpha@uni-greifswald.de), Internet: → [www.medizin.uni-greifswald.de/intensiv](http://www.medizin.uni-greifswald.de/intensiv)

Lübstorf – 19. Oktober 2016

### Praxis der Ergotherapie in der Rehabilitation

**Hinweise:** Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 FP der ÄK MV; Anmeldung nicht erforderlich.  
**Information:** AHG Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: [fkschwerin@ahg.de](mailto:fkschwerin@ahg.de), Internet: → [www.ahg.de/schwerin](http://www.ahg.de/schwerin) ■

❗ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte  
→ Termine → Fortbildungsveranstaltungen.

ti

## Geburtstage

### 50. Geburtstag

- 1.8. Dr. med. Hans Wahn,  
ermächtigter Arzt in Neubrandenburg;
- 6.8. Dr. med. Jörn Combes,  
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 9.8. Kirsten Schöler,  
angestellte und niedergelassene Ärztin in  
Lübz;
- 12.8. Dr. med. Ino Kietz,  
niedergelassener Arzt in Parchim;
- 14.8. Cornelia Würth,  
niedergelassene Ärztin in Kossebad;
- 18.8. Dr. rer. nat. Karen Hurtienne,  
niedergelassene Psychologische  
Psychotherapeutin in Bergen auf Rügen;
- 24.8. Christoph Ratajczak,  
niedergelassener Arzt in Sassnitz;
- 31.8. Dr. med. Knud Linnemann,  
ermächtigter Arzt in Greifswald.

### 60. Geburtstag

- 2.8. Dr. med. Maria Buller,  
niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 4.8. Dipl.-Psych. Hans-Dieter Paetow,  
niedergelassener Psychologischer  
Psychotherapeut in Bützow;
- 9.8. Dr. med. Dieter Erdmann,  
niedergelassener Arzt in Loitz;
- 13.8. Dr. med. Heike Bein,  
angestellte MVZ-Ärztin in Grevesmühlen;
- 16.8. Dr. med. Gabriele Kilian,  
niedergelassene Ärztin in Güstrow;
- 20.8. Dipl.-Med. Annelie Stuhr,  
niedergelassene Ärztin in Bad Doberan;
- 21.8. Dipl.-Med. Bernd Neumann,  
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 21.8. Dr. med. Sabine Kirschnick,  
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 25.8. Dipl.-Med. Ulrike Jacobi,  
niedergelassene Ärztin in Ribnitz-Damgarten;
- 28.8. Dr. med. Volker Bohlscheid,  
ermächtigter Arzt in Neubrandenburg;
- 29.8. Dr. med. Birgit Marquardt,  
niedergelassene Ärztin in Greifswald.

### 65. Geburtstag

- 3.8. Dipl.-Med. Annelie Fentens,  
niedergelassene Ärztin in Wismar;
- 18.8. Dr. med. Christina Wenzlow,  
angestellte Ärztin in Lubmin.

### 70. Geburtstag

- 16.8. Gertrud Schwarz,  
niedergelassene Ärztin in Neustrelitz.

### 75. Geburtstag

- 1.8. Dr. med. Horst Conradt,  
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 15.8. Dr. med. Marianne Pardeyke,  
niedergelassene Ärztin in Bützow;
- 24.8. Dr. med. habil. Ilona Rjasanowski,  
Einrichtungsärztin in Karlsburg;
- 27.8. MR Dr. med. Gerhard Schulz,  
angestellter Arzt in Krakow am See.

*Wir gratulieren allen  
auf das Herzlichste  
und wünschen Ihnen  
beste Gesundheit  
und allzeit gute  
Schaffenskraft!*



### Namensänderung

Dipl.-Psych. Maria Schmidt, seit 1. Juni 2015  
niedergelassene Psychologische Psychothe-  
rapeutin in Demmin, führt nun den Namen  
Seidel. ■

ti

## Was, Sie haben kein Handy?

Von Klaus Britting\*



Grafik: Reinhold Löffler

Als ich den Hörer abnehme und dem Schnellsprecher lausche, der mir etwas von Telefongesprächen mit dem Mars erzählt, will ich schon auflegen, weil wir dort eigentlich niemanden kennen. Meine zweifache Nachfrage ergibt dann, dass die Firma so ähnlich wie

Global World Mars Communications heißt, aber der Mann am Telefon hat seinen eigenen Namen heute wohl schon fünfzig Mal wiederholen müssen, dass er ihn selbst nicht mehr hören will. So frage ich einfach: „Worum geht es denn?“ Man ist ja höflich und will die Leute, die so einen harten Job haben, nicht auch noch quälen.

„Ich möchte Ihnen unsere sagenhaft günstigen Telefon-tarife vorstellen. Sie können zum Beispiel nach Südafrika für nur 13,33 Eurocents die Minute telefonieren, bei sekundengenauer Abrechnung! Oder nach Armenien für nur 8,66 Cents. Und wenn Sie unseren Tarif Duplex 007 nehmen – jetzt kommt der Hammer! – telefonieren Sie von Ihrem Handy ins kalifornische Mobilfunknetz für nur 4,77 Cents, auch sekundengenau.“

„Ich habe gar kein Handy!“, sage ich. In der Leitung höre ich nur ein Schlucken. „Hallo!“, rufe ich, „sind Sie noch da?“ Schweres Atmen, dann ein Entsetzensschrei: „Was, Sie haben kein Handy??? Das gibt’s doch nicht, das kann doch nicht wahr sein!“

„Ich brauche kein Handy“, sage ich wahrheitsgemäß. „Das gibt es nicht!!! Jeder braucht ein Handy, die

meisten sogar zwei! Was machen Sie denn beruflich?“ Ein geschulter Verkäufer lässt sich so leicht nicht abwimmeln.

„Ich schreibe Kurzgeschichten“, sage ich. „Wunderbar! Da müssen Sie doch sicher mit Redaktionen und Verlagen telefonieren. Und die können Sie nicht erreichen, wenn Sie unterwegs sind! Und noch viel schlimmer: Die Redaktionen können SIE nicht erreichen, und Sie verlieren Aufträge, verstehen Sie? Das kostet Sie möglicherweise viel Geld, so ohne Handy, heutzutage, verstehen Sie?“

„Nein“, sage ich. „Ich bin nicht unterwegs, wozu auch? Ich sitze hier am Schreibtisch, wenn nicht, dann bin ich mit einem unserer Hunde unterwegs während meine Frau zu Hause ist.“

„Aha ... aber Sie fahren doch auch mal in Urlaub. Da wollen Sie doch erreichbar sein und selbst auch mal telefonieren oder SMS-Messages versenden!“ Der Verkäufer wird jetzt etwas lauter.

„Danke, ich brauche kein Handy. Ich kann in jedem Hotel anrufen, wen ich will und muss auch keine Messages versenden!“

„Aber wenn Sie noch nicht im Hotel sind, unterwegs ...“, ruft der Verkäufer flehend in den Hörer. „Dann gibt es an jeder Tankstelle ein Telefon“, sage ich ruhig.

„Aber Sie wollen doch vielleicht auch mal Börsenkurse oder Wetterberichte oder Verkehrsmeldungen abrufen, um sofort informiert zu sein. Verstehen Sie: sofort!“

„Ich brauche Börsenkurse nicht sofort, das Wetter sehe ich während der Fahrt und Verkehrsmeldungen höre ich im Autoradio“, sage ich, weil es nun mal so ist.

„Aber das gibt es doch nicht! Bei diesem niedrigen Tarif, den wir Ihnen jetzt bieten: nur 3,33 Cents die Minute im vorteilhaften 88-Sekunden-Takt. Da können Sie doch nicht ohne Handy leben, so einfach ohne Handy! Was ist denn das für ein Leben??? Jedes Kind braucht doch heute ein Handy!“ Die Stimme des Verkäufers überschlägt sich, er beginnt laut hörbar zu schluchzen.

Jedes Kind braucht ein Handy? Freundlich, wie ich nun mal bin, gebe ich ihm sofort einen Tipp: „Vielleicht versuchen Sie es mal in unserem Kindergarten? Moment, ich gebe Ihnen gleich die Nummer.“

Zwei Tage später lese ich in unserer örtlichen Zeitung die Überschrift: „Wahnsinniger belästigt Kindergärtnerin am Telefon.“

Ich gebe ab sofort keine Tipps mehr! ■

\*Klaus Britting ist freier Autor.



# KVMV-Golfgeschichte 2016

Nahezu perfekte Bedingungen fanden die knapp 40 teilnehmenden Ärzte, Psychotherapeuten und Gäste beim Golfturnier der Kassenärztlichen Vereinigung M-V am 10. Juli vor. Zur 9. Auflage wurde, wie bereits im vergangenen Jahr, im Golf & Country Club Fleesensee in Göhren-Lebbin abgeschlagen. Bei lockerer Bewölkung und sommerlichen 27 Grad forderte ein leicht böiger Wind Geschick und Augenmaß von den Golferinnen und Golfern ein.



Genoss das Spiel:  
KVMV-Vorsitzender  
Axel Rambow



Herausforderung: Schlag aus  
dem Bunker



Little Putter:  
ein Unikum



Einstimmiges  
Lob für einen  
perfekten Platz



Longest Drive:  
Dr. Petra Ring



Gehört auch  
dazu: Unzu-  
friedenheit



Turniersieger (Brutto)  
und Longest Drive:  
Dr. Ulf Schneider



Zweiter Platz  
(Brutto-Wertung):  
Kerstin Arndt



Kleine Panne: Ein  
Golfrolley auf Abwegen

Nearest-to-the-Pin:  
Dr. Gabriele Lange



Sieger 2016

# »Auch für das Unwahrscheinliche kämpfen wir unwahrscheinlich gern.«

*Martin Lesch*

Martin Lesch  
NIERENARZT

*Cheryl Gamboa*

Cheryl Gamboa  
NIERENTRANSPLANTIERTE  
PATIENTIN MIT TOCHTER ARIANA



Manche Geschichten gehen erst an die Nieren, bevor sie ans Herz gehen – so auch erfolgreiche Schwangerschaften bei Dialysepatientinnen. Egal, vor welcher gesundheitlichen Herausforderung Sie stehen – wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten kämpfen für Ihr Leben gern. [www.ihre-aerzte.de](http://www.ihre-aerzte.de)

**Die Haus- und  
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.